

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Seebad Ueckermünde zu ändern. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 04/24 am 18.04.2024 erfolgt.

Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt über einen Flächennutzungsplan, der seit dem 30.05.2006 wirksam ist. Er wurde zuletzt durch die 3. Änderung geändert, und ist mit Ablauf des 24.01.2020 neu bekannt gemacht worden ist. Gegenstand der 4. Änderung sind Anpassungen an Bestandsnutzungen sowie die Übernahme von rechtskräftigen bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst 12 Änderungsflächen:

1. Gemischte Baufläche angrenzend an den Belliner Friedhof
2. neue Feuerwehr Bellin
3. Wohnbebauung an der Grabenstraße
4. Gemischte Baufläche ehemaliger Bahnhof Ueckermünde
5. Skateranlage, ZOB und Parkplatz
6. Neuer Bahnhof
7. Grünfläche nördlich der Haffstraße und Strandparkplatz
8. Ehemalige KITA „Oase der kleinen Strolche“ am Kanalweg
9. Ehemalige öffentliche Verwaltung in der Goethestraße
10. Ehemalige Schule in der Kastanienallee
11. Grünfläche südöstlich angrenzend an die Lagunenstadt
12. Sondergebiet Kurklinik am Kanalweg.

Am Ende des Verfahrens wird der Flächennutzungsplan neu bekannt gemacht.

Dabei sind außerdem die Planbereiche nachfolgender Bebauungspläne zu berichtigen:

1. Bebauungsplan Nr. B-51 „Wohnen an der Feldstraße“
2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. B-29 „Caravanstellplatz an der Uecker“.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs-

plans und dessen Begründung werden nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 30.06.2025 bis 04.08.2025 im Internet unter www.ueckermuende.de/Bauleitplanung und im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit in der Stadtverwaltung Ueckermünde im Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Flur 1. Geschoss, neben Zimmer 210, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo/Mi/Do:	08:00-11:30 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag:	08:00-11:30 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag:	07:30-12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Seebad Ueckermünde zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen an folgende E-Mailadresse abzugeben: stadtplanung@ueckermuende.de. Nicht innerhalb der genannten Frist eingehende Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuende.de/Bauleitplanung und im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden. Auf diesen Internetseiten sind auch die Planunterlagen während der Auslegungsfrist abrufbar.

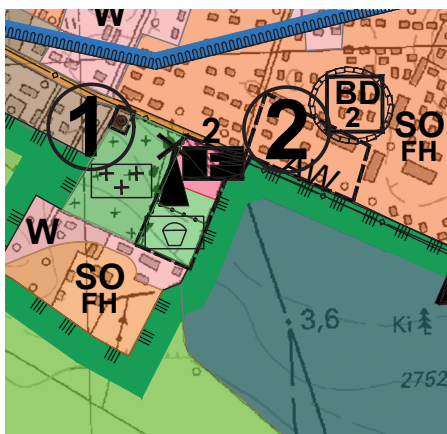
Ueckermünde, den 05.06.2025



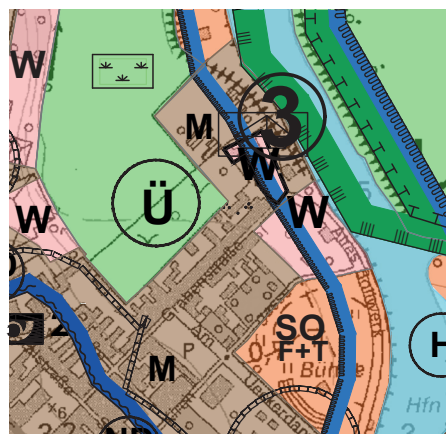
Kliewe
Bürgermeister



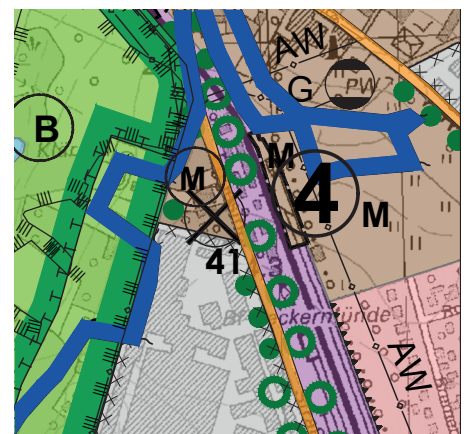
-Siegel-



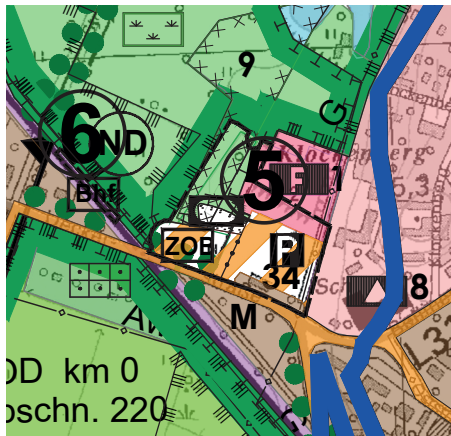
Änderungsbereiche 1 und 2



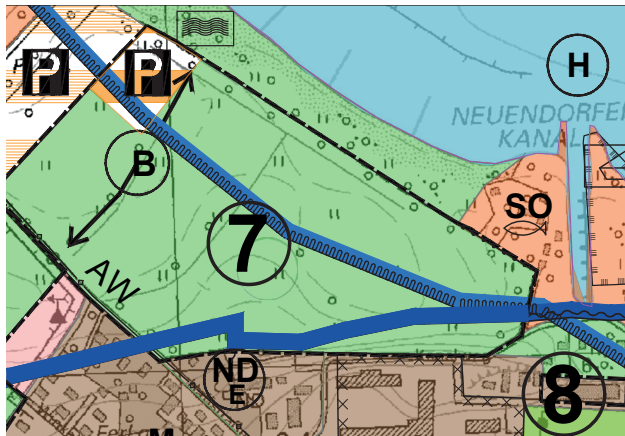
Änderungsfläche 3



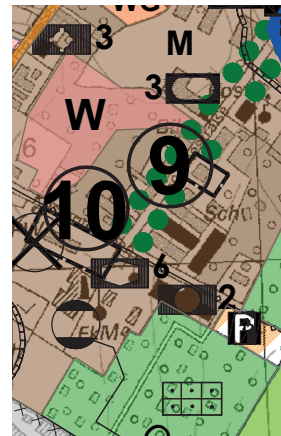
Änderungsfläche 4



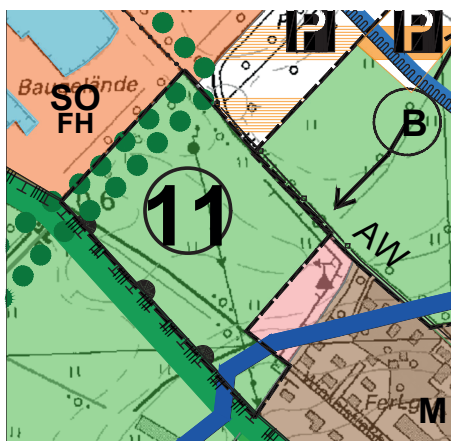
Änderungsbereiche 5 und 6



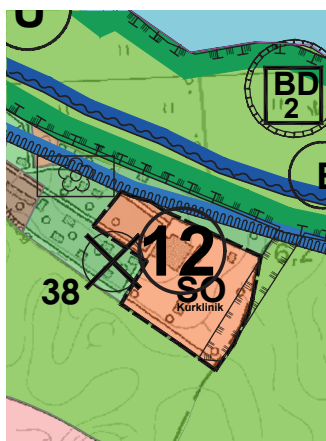
Änderungsfläche 7 und 8



Änderungsfläche 9 und 10



Änderungsbereiche 11



Änderungsfläche 12

ANWALTliche BERATUNG

Jeden Dienstag von 15:00 bis 16:00 Uhr können Personen, die bedürftig im Sinne des Beratungshilfegesetzes sind, ohne Termin und Beratungshilfeschein eine kostenfreie Rechtsberatung durch ortsansässige Rechtsanwälte im Rathaus, **Am Rathaus 3, 2. Obergeschoss, Raum 314**, in Anspruch nehmen. Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung haben u.a. Anspruchsberechtigte nach dem SGB II („Hartz IV“) und kinderreiche Familien mit eher unterdurchschnittlichem Familieneinkommen.

AUSSCHREIBUNG ZUR NEUVERPACHTUNG DES WALDSTRANDS BELLIN

Die Stadt Seebad Ueckermünde beabsichtigt, den in Bellin gelegenen Waldstrand ab November 2025, spätestens jedoch zur Saison 2026, neu zu verpachten. Das Pachtobjekt umfasst zwei Versorgungspavillons. Dabei handelt es sich um massive Gebäude, die für den saisonalen Betrieb vorgesehen sind. Eines der Gebäude dient als Verkaufspavillon, zum Beispiel für gastronomische Angebote, während das andere als Umkleide- und Toilettenpavillon genutzt wird. Zusätzlich steht eine großzügige, gepflasterte Freisitzfläche zur Verfügung, die den Gästen einen direkten Blick auf den Strand ermöglicht.

Der aktuelle Pächter hat den Standort unter dem Namen „Bellini Beach“ erfolgreich weiterentwickelt und zu einem attraktiven Anziehungspunkt gemacht. Nun wird ein Nachfolger gesucht, der bereit ist, den Strandbetrieb fortzuführen und mit einem eigenen Konzept weiter auszubauen. Für die Nutzung der Einrichtungen wird ein Pachtzins erhoben. Darüber hinaus trägt der Pächter sämtliche Nebenkosten wie Strom, Wasser und Abwasser. Ebenso ist er in Kooperation mit der Stadt für die Reinigung und Pflege des Strandes verantwortlich. Interessierte Bewerber haben die Möglichkeit, vorhandenes Equipment

des derzeitigen Betreibers zu übernehmen. Rückfragen hierzu können direkt an den aktuellen Pächter Andre Fröhlich unter der Telefonnummer 0177 7058919 gerichtet werden. Für Fragen zum Pachtvertrag oder zum Pachtgrundstück steht Frau Zeitz von der Stadtverwaltung Ueckermünde unter der Telefonnummer 039771 / 28437 zur Verfügung.

Bewerbungen für die Betreibung des Waldstrands Bellin sind mit einem aussagekräftigen Bewirtschaftungskonzept per E-Mail bei der Stadt Ueckermünde an zeitz@ueckermuende.de bis zum einzureichen.

Eine Besichtigung der Gebäude und des Geländes ist nach vorheriger Terminabsprache mit dem aktuellen Pächter möglich.

Hinweis auf im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen

Auf der Webseite der Stadt Seebad Ueckermünde sind auf der Grundlage des § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung unter www.ueckermuende.de/veroeffentlichungen (Bereich Satzungen & Verordnungen) folgende öffentliche Bekanntmachungen erfolgt:

veröffentlicht am 04.06.2025:

- ⇒ Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2025
- ⇒ Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2025

STADTPOLITIK ONLINE

Alle Unterlagen zu den vergangenen und aktuellen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtvertretung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt unter www.ueckermuende.de/politik. Die nächste Stadtvertretersitzung findet am **Donnerstag, dem 26. Juni, um 17:00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses, Am Rathaus 3, 17373 Ueckermünde, statt.